ANTRAG

Gremium: *Landeskongress Wien*

Beschlussdatum: *27.06.2026*

Tagesordnungspunkt: *16.a. Anträge zu den Rechtsnormen*

R1NEU2: Änderung der Höchstgrenze für die Anzahl der Landesvorstandsmitglieder

Antragstext

§ 7 Abs 1 JUNOS Wien Statut lautet in der geltenden Fassung wie folgt:

Der Landesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Er besteht aus dem Landesvorsitzenden, einem gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden, dem Landesgeschäftsführer und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Die genaue Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder bestimmt der Landesvorsitzende nach seiner Wahl.

Der Landeskongress möge beschließen, den Absatz auf die folgende Fassung abzuändern:

Der Landesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Er besteht aus dem Landesvorsitzenden, einem gleichberechtigten stellvertretenden Landesvorsitzenden, dem Landesgeschäftsführer und weiteren Vorstandsmitgliedern. Die genaue Anzahl der weiteren Vorstandsmitglieder bestimmt der Landesvorsitzende nach seiner Wahl.